

## Hinweise zum Thema:

### **Antrag auf Verlängerung der Anerkennung als sachverständige Stelle gem. § 6 der Hessischen Indirekteinleiterverordnung (IndV)**

#### ❖ **Allgemein** <sup>1, 2:</sup>

- Der Verlängerungsantrag ist **6 Monate vor Fristende** mit erforderlichen Unterlagen zu stellen.
- Die Bestellung neuer Prüfer/Innen erfolgt durch die jeweilige SVO.
- Bitte überprüfen Sie alle Unterlagen sorgfältig, ob alle erforderlichen Voraussetzungen/Anforderungen erfüllt sind/werden, bevor Sie einen Antrag stellen.
- Überprüfung der Unterlagen durch die Anerkennungsbehörde ist kostenpflichtig, auch bei Ablehnung (gem. VwKostO-HMUKLV).

#### ❖ **Antragsunterlagen (Verlängerung SVO)** <sup>1, 2:</sup>

- Aktueller Nachweis über das Bestehen der notwendigen Haftpflichtversicherung (mit einer Deckungssumme von mindestens 250 000 Euro) aus der hervorgeht, dass die Tätigkeiten einer sachverständigen Stelle nach § 6 der Hessischen Indirekteinleiterverordnung im Versicherungsumfang enthalten sind.
- Anerkennungsumfang nach Herkunftsbereichen (Anlage I)
- Erklärung über die personelle Besetzung der sachverständigen Stelle (Anlage II)
- Erklärung über die gerätetechnische Ausstattung der sachverständigen Stelle
- Darstellung des bisher praktizierten Qualitätssicherungssystems (AQS-Handbuch) mit Auflistung von Standardarbeitsanweisungen
- Nachweise über Konzepte zur Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der sachverständigen Stelle für die jeweils vorgesehenen Tätigkeiten, ggf. Teilnahmebescheinigungen der jeweiligen Mitarbeiterin und des jeweiligen Mitarbeiters an Fortbildungsmaßnahmen
- Nachweise über die Durchführung und Teilnahme an UVV-Belehrungen

#### ❖ **Antragsunterlagen neuer Prüfer/Innen** <sup>1, 2:</sup>

- Tabellarischer Lebenslauf (aktuell)
- Ausbildungsnachweise (z. B. Kopie des Abschlusszeugnisses/der Urkunde)  
*„ein ingenieur- oder naturwissenschaftliches Studium in einer für die ausgeübte Tätigkeit einschlägigen Fachrichtung an einer Universität, einer technischen Universität, einer technischen Hochschule oder einer Fachhochschule oder Meister- oder Technikerausbildung im Bereich der Chemie, des Maschinenbaus oder Ausbildung zum Umwelttechniker oder eine nach anderen Rechtsvorschriften als gleichwertig anerkannte Berufsqualifikation“*
- Nachweis Berufserfahrung (z. B. Kopie des Arbeitszeugnisses)  
*„eine mindestens dreijährige berufliche Erfahrung auf dem Gebiet der Planung, der Errichtung, der Wartung, des Betriebs, der technischen Beurteilung oder Prüfung von Abwasseranlagen; bei einer auf die Überwachung von Amalgamabscheidern im Bereich der Zahnbehandlung begrenzten Bestellung ist eine dreijährige Berufserfahrung auf dem Gebiet der Installation und Wartung solcher Geräte erforderlich.“<sup>3</sup>*
- Nachweis Sach- und Fachkenntnisse (durch Fachkenntnisprüfung, Kopie)
- Führungszeugnis (nicht älter als 6 Monate, Kopie)
- Unabhängigkeitserklärung
- Zuverlässigkeitserklärung

---

<sup>1</sup> vgl. Indirekteinleiterverordnung (IndV) vom 20. Juni 2023

Verwaltungsvorschrift zur Indirekteinleiterverordnung – IndirekteinleiterVwV gültig ab 08.08.2023  
Merkblatt - Grundsätze für die Anerkennung von sachverständigen Stellen nach § 4 der Indirekteinleiterverordnung

<sup>2</sup> vgl. Gemeinsame Prüfungs- und Bestellungsordnung der sachverständigen Stellen Anhang 49  
Gemeinsame Prüfungs- und Bestellungsordnung der sachverständigen Stellen Anhang 50 Zahnbehandlung

<sup>3</sup> Die dreijährige Berufserfahrung beginnt nach dem erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung, eines Bachelor- oder Masterstudiums bzw. gleichwertigen Hochschulstudiums. Ausbildungszeiten einschließlich der Tätigkeiten, die neben der Ausbildung bzw. während der Studienzeiten (u.a. Minijob, geringfügige Beschäftigung, Werkvertrag) ausgeführt werden, sind ausgenommen.

## **Informationen gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**

Sie erhalten diese Informationen, da das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet.

### **1. Verantwortlichkeit**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das HLNUG, Rheingaustraße 186, 65203 Wiesbaden, Tel.: 0611-6939-0, E-Mail: [poststelle@hlnug.hessen.de](mailto:poststelle@hlnug.hessen.de)

### **2. Datenschutzbeauftragte**

Sie erreichen unsere Datenschutzbeauftragte unter vorgenannten Kontaktdaten, sowie per E-Mail: [datenschutz@hlnug.hessen.de](mailto:datenschutz@hlnug.hessen.de)

### **3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Die Datenverarbeitung erfolgt nach § 6 Indirekteinleiterverordnung (IndV) bzw. den §§ 10 und 11 der Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) bzw. den §§ 52 und 57 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. c, e) DS-GVO i.V.m. Art. 6 Abs. 3 S. 1 lit. b DS-GVO sowie § 3 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) und ist für die Bearbeitung Ihres jeweiligen Antrages auf Anerkennung als sachverständige Stelle, als EKVO-Überwachungsstelle, als EKVO-Laboratorium, als Prüfstelle für Durchflussmesseinrichtungen und Drosselorgane, als sachverständige Organisation oder als Güte- und Überwachungsgemeinschaft erforderlich.

Sie werden darauf hingewiesen, dass nach positiver Bescheidung Ihres Antrags eine Veröffentlichung von Name und Anschrift Ihrer Firma, Untersuchungsbereich, Befristung der Anerkennung nach § 10 Abs. 2 und § 11 Abs. 2 der Abwasser-eigenkontrollverordnung (EKVO) sowie nach § 6 Abs. 4 der Indirekteinleiterverordnung (IndV) im Staatsanzeiger für das Land Hessen und im Internet der Anerkennungsbehörde erfolgt. Eine Liste der anerkannten Sachverständigenorganisationen und Güte- und Überwachungsgemeinschaften nach §§ 52 und 57 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) werden nach Ziff. 1.2 des Merkblattes für die Anerkennung von Sachverständigenorganisationen nach § 52 und von Güte- und Überwachungsgemeinschaften nach § 57 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) unter <https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/wasser/anlagen-zum-umgang-mit-wassergefaehrdenden-stoffen/sachverstaendigen-organisationen> veröffentlicht, die von den zuständigen Behörden dem Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz in Nordrhein-Westfalen gemeldet wurden.

### **4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern**

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nur durch das HLNUG verarbeitet.

Falls die Bearbeitung Ihres Antrages dies erfordert, erfolgt eine Offenlegung Ihrer personenbezogenen Daten gegenüber natürlichen und juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen.

Bei Anträge auf Anerkennung von EKVO-Laboratorien erfolgt eine Weiterleitung der Antragsunterlagen zur Einholung einer fachlichen Stellungnahme nach § 10 Abs. 2 der EKVO an den Landesbetrieb Hessisches Landeslabor.

## **5. Datenübermittlung in ein Drittland oder eine internationale Organisation**

Eine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

## **6. Speicherdauer und –fristen**

Der Zeitpunkt der Löschung richtet sich nach den Aufbewahrungsfristen, die im Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen in der jeweils gültigen Fassung festgelegt sind. Sämtliche Fristen beginnen mit Ablauf des Jahres, in welchem die Bearbeitung Ihrer Angelegenheit abgeschlossen ist.

## **7. Ihre Rechte**

Nach Art. 15 DS-GVO können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen. Nach Art. 16 DS-GVO haben Sie das Recht der Berichtigung. Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DS-GVO haben Sie das Recht, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, es sei denn die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich bzw. dient zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder erfolgt in Ausübung öffentlicher Gewalt. Art 18 DS-GVO gewährt ein Recht auf Einschränkungen der Verarbeitung. Gemäß Art. 21 DS-GVO haben Sie das Recht auf Widerspruch, es sei denn § 35 HDSIG liegt vor.

Nach Art. 77 DS-GVO haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65201 Wiesbaden.

## Anlage I    Umfang der Anerkennung

Die Anerkennung beschränkt sich auf folgende Prüfbereiche (Anhänge gem. AbwV, zutreffende bitte ankreuzen):

Herstellung keramischer Erzeugnisse	(Anhang 17)
Chemische Industrie	(Anhang 22)
Wasseraufbereitung, Kühlsysteme, Dampferzeugung	(Anhang 31)
Textilherstellung, Textilveredlung	(Anhang 38)
Mineralölhaltiges Abwasser	(Anhang 49)
Zahnbehandlung	(Anhang 50)
Chemischreinigung	(Anhang 52)
Fotografische Prozesse (Silberhalogenid-Fotografie)	(Anhang 53)
Wäschereien	(Anhang 55)

---

Datum

---

Stempel/Unterschrift

**Anlage II Personelle Besetzung der sachverständigen Stelle und Zuordnung zu den Herkunftsbereichen**

• **Bisherige personelle Besetzung:**

Adresse der sachverständigen Stelle:

Leitung der sachverständigen Stelle:

Vertretung der Leitung der sachverständigen Stelle:

Die weitere personelle Besetzung der sachverständigen Stelle und die Zuordnung zu den Herkunftsbereichen gliedert sich wie folgt: (Stand: )

Anrede	Vorname	Nachname	Status*	Prüfbereiche (Anhänge gem. AbwV)

\*Status: z. B. Prüfer/in, Leiter/in, stellv. Leiter/in

• **Beantragte personelle Besetzung:**

Adresse der sachverständigen Stelle:

Leitung der sachverständigen Stelle:

Vertretung der Leitung der sachverständigen Stelle:

Die weitere personelle Besetzung der sachverständigen Stelle und die Zuordnung zu den Herkunftsbereichen gliedert sich wie folgt: (Stand: )

Anrede	Vorname	Nachname	Status*	Prüfbereiche (Anhänge gem. AbwV)

(Neue Prüferinnen/Prüfer bitte u.a. tabellarischen Lebenslauf, die Ausbildungsnachweise/Abschlussurkunde, die Nachweise/Darstellung der beruflichen Qualifikation auf den beantragten Herkunftsbereichen sowie die Zuverlässigkeitserklärung und Unabhängigkeitserklärung beifügen)

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Stempel/Unterschrift

(Nur erforderlich für neu benannte Prüfer/innen)

## Zuverlässigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, .....

(Name der Prüferin oder des Prüfers)

geb. am ..... in .....,

dass ich **nicht** wegen der Verletzung von Vorschriften

- a) des Strafrechts über gemeingefährliche oder Umweldelikte,
- b) des Immissionsschutz-, Abfall-, Wasser-, Natur- und Landschaftsschutz-, Chemikalien-, Gentechnik- oder Atom- und Strahlenschutzrechts,
- c) des Lebensmittel-, Arzneimittel-, Pflanzenschutz- oder Seuchenrechts,
- d) des Gewerbe-, Gerätesicherheits- und Arbeitsschutzrechts oder
- e) des Betäubungsmittel-, Waffen- und Sprengstoffrechts

mit einer Strafe oder Geldbuße belegt worden bin.

Für die Richtigkeit:

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift der Prüferin oder des Prüfers

.....  
Ort, Datum

.....  
Zur Kenntnis genommen  
Unterschrift Leiter der sachverständigen Stelle

(Nur erforderlich für neu benannte Prüfer/innen)

## Unabhängigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, .....  
(Name der Prüferin oder des Prüfers)

geb. am ..... in .....,

dass ich für die im Rahmen des Antrages auf Anerkennung nach § 6 der Hessischen Indirekteinleiterverordnung (IndV) von mir angestrebte Prüftätigkeit die erforderliche Unabhängigkeit besitze.

Bei keiner anderen sachverständigen Stelle gem. § 6 IndV benannt bin.

Insbesondere werde ich die geforderten Prüfungen persönlich, gewissenhaft und unparteiisch durchführen.

Im Rahmen meiner beruflichen Tätigkeit werde ich

- a) nicht an der Planung, der Herstellung, der Errichtung, dem Vertrieb, der Instandsetzung oder dem Betrieb von Anlagen beteiligt sein die von mir geprüft werden und
- b) nicht organisatorisch, wirtschaftlich, kapital- oder personalmäßig in einer Weise mit Dritten verflochten sein, so dass deren Einflussnahmen sich auf meine Prüftätigkeit auswirken könnte.

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit bekannt werden, werde ich vor unbefugter Offenbarung bewahren.

Für die Richtigkeit:

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift der Prüferin oder des Prüfers

.....  
Ort, Datum

.....  
Zur Kenntnis genommen  
Unterschrift Leiter der sachverständigen Stelle